

## **Demontiert das Freihandelsabkommen TTIP unsere Freiheit?**

Am letzten Samstag fand im Saalbaukino in Heppenheim eine BUND-Veranstaltung über das Freihandelsabkommen TTIP statt. Schon im Foyer konnten die Besucher sich mit Informationen versorgen und erste Gespräche führen. Die Veranstaltung begann mit einem Bericht des Bayrischen Rundfunks. Der Kurzfilm diente zur Einstimmung in das Thema. Man findet ihn auch im Internet unter den Stichworten „**BR Report-München, TTIP**, ein Angriff auf Demokratie und Verbraucherschutz?“.

Der Film zeigt eindrücklich wie problematisch einzelne Teile des geplanten Abkommens sind. „Freihandel sei eigentlich eine gute Sache, aber was zur Zeit hinter verschlossenen Türen verhandelt werde sei ein Generalangriff auf die Verbraucherrechte“ wird berichtet. Befürchtet würde ein dramatisches Absenken des Verbraucher- und Umweltschutzes mit dem Ziel die Wirtschaft anzukurbeln. Der EU-Abgeordnete, der beauftragt wurde, die Verhandlungen zu kontrollieren, nennt die geheimen Verhandlungen absolut undemokratisch und praktisch ohne Kontrolle des EU-Parlaments. Ein einflußreicher Präsidentenberater der USA, der sich für die Ziele der Industrie einsetzt, meint dagegen, dass die europäischen Standards viel zu hoch seien: „Was für eine amerikanische Familie gutes Essen ist, sollte auch für Europäer gutes Essen sein“. Im Abkommen ist vorgesehen, dass Konzerne vor nicht öffentlichen Schiedsgerichten Staaten wie Deutschland verklagen können, wenn diese Gesetze und Verordnungen erlassen, die den Gewinn der Konzerne schmälern können, auch wenn diese dem Schutz der Bürger dienen. Ein amerikanischer Rechtsanwalt warnt die Deutschen vor einem Abkommen, dass es den US-Konzernen erlauben würde, unseren Staatshaushalt zu plündern. Allerdings beteuert die EU-Kommission, dass es bei den Verhandlungen keine Absenkung der europäischen Standards geben werde. Zweifel daran sind allerdings berechtigt, denn in einem internen Schreiben schwört die EU ihre Mitglieder darauf ein, nur die positiven Seiten des geplanten Freihandels-Abkommens zu vermitteln.

Da **ATTAC-Bergstraße** Mitveranstalter war, hat Frau Brigitte Rosenberger als Sprecherin als Erste das Wort ergriffen. Sie vertiefte in ihren Erläuterungen einige Aspekte des geplanten transatlantischen Freihandelsabkommens, insbesondere die antidemokratischen Aspekte und das Investoren-Schutzgesetz. Sie kritisierte, dass die Verhandlungen geheim geführt werden. Obwohl die USA und Europa ihren Bürgern grosse wirtschaftliche Vorteile von dem Abkommen versprechen wie Wirtschaftswachstum, Schaffung neuer Arbeitsplätze und höhere Einkommen erführen Presse und Öffentlichkeit von den Verhandlungen fast nur über unerlaubt veröffentlichte Dokumente. Dagegen hätten Wirtschaftverbände freien Zugang zu den Dokumenten und grossen Einfluss auf die Verhandlungen. Nur etwa 10 Prozent der Verhandlungen seien bisher mit den dem Gemeinwohl verpflichteten Verbänden wie Gewerkschaften und Verbraucherschutz-Verbänden geführt worden. Die EU-Kommission hat vom Europäischen Rat ein umfassendes Mandat für die TTIP-Verhandlungen erhalten. Beinahe sämtliche Wirtschafts- und Lebensbereiche sind von den Verhandlungen betroffen. Es geht aber weniger um die Abschaffung von Zöllen und die Angleichung von Industriestandards sondern um die Harmonisierung oder Abschaffung von rechtlichen Vorschriften, die Handelsbarrieren darstellen. In den Leitlinien für die Verhandlungen steht ausdrücklich, dass die sich aus den Verhandlungen ergebenden Pflichten auf allen staatlichen Ebenen verbindlich sind, bis hinunter zur Gemeinde, ohne dass diese Einfluss auf die Verhandlungen haben oder auch nur darüber informiert werden. Die europäischen und die nationalen Parlamente können dem Vertrag am Ende nur noch zustimmen oder ihn als ganzes ablehnen. Das ist undemokratisch und schon aus diesem Grund sollten die Parlamentarier den Vertrag ablehnen, denn

so sollte man mit ihnen nicht umgehen.

Woher kommen den die Informationen? Es ist anzunehmen, dass das TTIP-Abkommen bestehenden ähnlichen Abkommen gleichen wird: das Patentrecht soll gestärkt werden, die Privatisierung soll gefördert werden, es soll Subventionsverbote für die heimische Industrie geben usw. Der geplante Investitionsschutz verankert Klagerechte von Unternehmen gegen Staaten. Von all dem profitieren hauptsächlich grosse Konzerne.

Der geplante Investorenschutz ist einseitig: Unternehmen können gegen Staaten klagen, Staaten können aber nicht gegen Unternehmen klagen. Er verleiht den Unternehmen die Macht, nationale Gesetze und Gerichte zu umgehen.

Dazu ein Beispiel aus Deutschland. Der schwedische Konzern Vattenfall kündigte 2004 den Bau eines neuen Kohlekraftwerks in Hamburg an. Die CDU-Regierung erteilte 2007 die Baugenehmigung. Grosse Teile der Bevölkerung waren aber wegen der Umweltbelastungen dagegen. Bei den Wahlen von 2008 verlor die CDU die Mehrheit. Schon während der Koalitionsverhandlungen drohte Vattenfall im Falle eines Entzugs der Genehmigung die Stadt auf Schadensersatz in Milliardenhöhe zu verklagen. Deshalb konnte der Bau nicht gestoppt werden, aber es wurden strengere Umweltauflagen auferlegt. Vattenfall legte Klage ein. Das internationale Schiedsgericht in Washington verurteilte die Stadt auf 1,4 Milliarden Schadensersatz wegen entgangener erwarteter Rendite. Dieses Beispiel zeigt, dass Konzerne Umweltschutz bekämpfen, wenn sie ihren Gewinnen entgegenstehen. Es zeigt auch, dass die demokratischen Gestaltungsspielräume stark eingeschränkt werden.

Die für den Investorenschutz vorgesehenen Gerichte verhandeln geheim und die Ergebnisse dürfen nur in beiderseitigem Einverständnis veröffentlicht werden. Als Richter fungieren 3 Anwälte, die auch Konzerne juristisch beraten können. Sie sind also nicht unabhängig und können die Rolle von Ankläger, Verteidiger und Richter wechseln. Die Gerichtsverhandlungen finden unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt. Es gibt keine Rechenschaftspflicht und keine Berufungsmöglichkeit. Je nach Umständen muss das EU-Recht an das Investoren-Schutzgesetz angepasst werden. Da stellt sich schon die Frage, wie Volksvertreter auf die Idee kommen, einen solchen Vertrag, mit einem privatisierten Rechtssystem, unterzeichnen zu wollen.

Die Klageverfahren sind in den letzten Jahren sprunghaft angestiegen nachdem ein Anwalt eine neue Geschäftsidee veröffentlicht hatte. Man müsse nur den Begriff der Enteignung weit genug auslegen, dann könnte man mehr Klageverfahren anstrengen. So entstand ein riesiger Markt für tausende von Wirtschaftsanwälten, die nach Klagemöglichkeiten suchen und Konzernen vorschlagen, wie sie Geld von Staaten eintreiben können. Auch für die Finanzierung solcher Klagen gibt es inzwischen eine Geschäftsidee.

Beispiele für Klagen:

Eine amerikanischen Firma hat 1977 die kanadische Regierung vor einem Schiedsgericht wegen des Importverbots für Benzin mit einem giftigen Zusatzstoff verklagt, da dies einer Enteignung gleichkomme. Kanada musste dann im Rahmen eines Vergleichs eine Millionen-Entschädigung bezahlen, obwohl dieses Gift inzwischen auch in der USA verboten war.

Ein britischer Konzern hat Indonesien verklagt auf 1,6 Milliarden Euro Schadenersatz für die Streichung einer Konzession um in einem Naturschutzgebiet Kohle abzubauen, die sich vor Gericht als gefälscht erwiesen hatte.

Eine kanadische Firma klagt gegen El Salvador. Nach Protesten der Bevölkerung gegen die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Bergbaus verkündete das Parlament ein

Bergbau-Moratorium. Da die geplante Goldmine nicht errichtet werden konnte, verlangte die Firma eine Entschädigung von 301 Millionen Dollar wegen dem entgangenen Gewinn.

Ein französischer Konzern verklagte Ägypten wegen der Festlegung eines Mindestlohns.

Bolivien war 1997 von der Weltbank auferlegt worden, die Wasserversorgung zu privatisieren. Es gab eine Konzession über 40 Jahre an ein amerikanisches Unternehmen mit garantiertem Jahresgewinn. Vertraglich war geregelt, dass die private Nutzung von Brunnen und Regenwasser verboten wird. Es kam zu heftigen Preisanstiegen und zu wütenden Protesten. Darauf zog sich der Konzern zurück und reichte auf der Basis eines Investitionsschutzabkommens zwischen Bolivien und den Niederlanden (!) 2002 ein Klage vor einem internationalen Schiedsgericht ein. Zu diesem Zweck hatte das amerikanische Unternehmen seinen Sitz in die Niederlande verlegt. Auf Grund der andauernden Proteste gab es dann doch noch ein Happy End.

An diesen Beispielen sieht man wie weit Konzerne bereit sind zu gehen und wie wenig Menschenrechte respektiert werden.

Herr Markus Otten von der **Arbeitsgemeinschaft für Arbeitnehmerfragen (AfA)** beleuchtete TTIP aus der Sicht der Arbeitnehmerschaft. Da die Verhandlungen geheim sind, bleibt für eine Beurteilung nur der Blick auf andere Länder, auf bereits bestehende Freihandelsabkommen und auf die Protagonisten, die am Werk sind. Was wurde den Arbeitnehmern versprochen und was wurde gehalten?

Da die Dokumente von den einzelnen Regierungen nicht eingesehen werden dürfen soll in Brüssel ein sogenannter Sicherheitsraum eingerichtet werden, in dem dann die Dokumente von ganz wenigen Personen eingesehen werden dürfen. Noch nicht einmal die wichtigsten Beamten, die später damit zu tun haben werden, haben Zugang zu diesen Dokumenten. Es ist die USA, die den Zugang zu den Dokumenten verbietet. Das ist ein interessanter Satz, wenn man erklärt, dass auf gleicher Augenhöhe verhandelt werden soll.

In Frankreich wurde ein Vorgängerabkommen 1995 abgelehnt. Aber Versuche ein Abkommen zu schliessen kommen immer wieder. Inzwischen gibt es in Frankreich nur noch die Ministerin für Aussenhandel, die für TTIP ist. Alle anderen politischen Lager sprechen sich dagegen aus.

Natürlich gibt es schon Handelsabkommen zwischen der USA und der EU. Die Zölle liegen nur noch bei durchschnittlich 4 %. Selbst eine Studie der EU-Kommission kommt zu dem Schluß, dass das Bruttoinlandprodukt durch das TTIP nur wenig wachsen wird.. Dieses geringe Wachstum ist aber nicht das Ergebnis eines Zollabbaus, sondern kommt hauptsächlich durch die Abschaffung nicht zollbezogener Barrieren. Das bedeutet nichts anderes als die Deregulierung von Gesundheits- und Sicherheitsstandards und die Reduzierung von Verbraucher- und Arbeitnehmerschutz. Zwar wird uns versprochen die Sicherheits- und Sozialstandards würden erhalten bleiben. Die EU-Kommission widerspricht sich damit aber selber, wenn sie uns Wachstum verspricht.

Inzwischen spricht man nicht mehr über Lobbyismus sondern von regulatorischen Konsultationen. Dabei sollen Vertreter von Konzernen frühzeitig bei der Gesetzgebung beteiligt werden, um unliebsame Regulierungen bereits im Keim zu ersticken. Bei den Konsultationen sollten eigentlich alle Gesellschaftsgruppen beteiligt sein, aber man findet nur Wirtschaftsvertreter. Es stellt sich die Frage, wie kann so etwas sein? Im Lissabonner Vertrag wurde das Verhandeln von Handelsverträgen komplett auf die EU-Kommission übertragen. Das heisst, die einzelnen Regierungen haben überhaupt nichts mehr zu sagen. Die EU-Kommission verhandelt aber selbst auch nicht, sondern sie hat eine Generaldirektion „Handel“. Diese arbeitet zusammen mit einem Ausschuss für Handelspolitik. Dort gibt es Konsultationen mit einem transatlantischen Dialogbündnis, das nichts

anderes als ein Lobbynetzwerk der Großkonzerne ist. Wenn man sich die Strategiepapiere dieses Bündnisses anschaut findet man alle neoliberalen Forderungen die man sich denken kann: Deregulierung der Arbeitsmärkte, alle möglichen Sparmaßnahmen, neoliberale Strukturreformen, Reform der Rentensysteme, Förderung der privaten Altersvorsorge, Förderung des Wettbewerbs der Krankenkassen, Abbau des öffentlichen Sektors durch Privatisierung, Verschiebung von Unternehmenssteuern in Verbrauchsabgaben usw. Wenn man das alles weiss, versteht man warum die Unternehmen so stark vertreten sind und die anderen Organisationen sogut wie nicht vorkommen.

Die internationale Arbeitsorganisation, die es seit 90 Jahren gibt, hat in dieser Zeit etwa 188 Übereinkommen verabschiedet. 8 davon nennt man die sogenannten Kernarbeitsnormen. Diese gelten für alle IAO Mitgliedsländer, unabhängig davon ob sie unterschrieben wurden. Um die Kernarbeitsnormen durchzusetzen hat sich die internationale Gewerkschaftsbewegung in der globalen Gewerkschaftsföderation zusammengeschlossen. Deren Ziel ist es, diese Normen in den Vereinten Nationen durchzusetzen und auch in internationalen Handels- und Finanzinstituten. Die Erfahrungen sind mehr als ernüchternd. In einer Studie stellt die Friedrich-Ebert-Stiftung fest: Zwar sprechen sich multilaterale Organisationen prinzipiell für eine Unterstützung der Kernarbeitsnormen aus, aber sie widersetzen sich häufig der Einstellung der kernarbeitsnorm-widrigen Handlungen, das heisst wenn es brennt schaut man weg.

Die Weltbank schreibt Kreditnehmern und Vertragspartnern prinzipiell die Einhaltung der Kernarbeitsnormen vor. Das ist schön. Aber im Jahresbericht bekommen jeweils diejenigen Länder die Bestnoten, die die geringsten Arbeitsschutzvorschriften haben. Weißrussland, Eritrea und Saudi-Arabien kommen am allerbesten weg. Der Druck auf Deregulierung ist deshalb immens groß.

Die USA hat von den 8 Kernarbeitsnormen nur 2 unterschrieben und zwar die Abschaffung der Zwangsarbeit als Disziplinarmaßnahme und die Abschaffung der schlimmsten Form der Kinderarbeit. Was nicht unterschrieben wurde sind Koalitionsfreiheit, Recht auf kollektiv verhandelte Tarifverträge, Abschaffung der Zwangs- und Pflichtarbeit, gleicher Lohn für gleiche Arbeit für Mann und Frau, Mindestalter für den Eintritt in ein Arbeitsverhältnis, Verbot der Diskriminierung in der Arbeitswelt wegen Rasse, Hautfarbe, Geschlecht und Religion.

Die meisten amerikanischen Handelsverträge sehen zwar die Anwendung der Kernarbeitsnormen vor. Ihre Anwendung ist aber eher theoretischer Natur. Eine Durchsetzung in der Praxis erfolgt nicht. Gewerkschaften bleiben vom Beschwerdeverfahren ausgeschlossen.

Aus all diesen Gründen lehnt die AfA das TTIP-Abkommen ab.

Der **BUND** war durch den Hobby-Imker Uwe Walther vertreten. Er warnte vor der Freigabe der unzähligen amerikanischen Pestizide für den europäischen Markt. Da die Gifte in den USA die Bienen bereits so stark dezimiert haben, dass keine ausreichende Bestäubung der Pflanzen mehr erfolgt, müssten jetzt Bienen aus Australien importiert werden. In Europa sei die Situation mit den zur Zeit zugelassenen Giften jetzt schon kritisch.

Die Landwirtschaft in der USA ist sehr grossflächig, hoch technologisiert und sehr kostenreduziert. Deshalb können sie Nahrungsmittel zu Kosten produzieren wie es bei uns nicht möglich ist. Das schlägt sich auch in den Lebensmittelpreisen nieder. Die amerikanischen Bürger müssen ungefähr 10 Prozent ihres Einkommens für Lebensmittel ausgeben. Bei uns sind es bis zu 35 Prozent. Die Amerikaner können auch nicht mehr ausgeben, weil der durchschnittliche Amerikaner weniger verdient. Die Amerikaner importieren mit Hilfe der amerikanischen Luftwaffe, mit Herkukles-Maschinen, jedes Jahr tausende von Bienenvölkern zur Bestäubung, weil die Bienen den Stress nicht aushalten und zu Ende des Jahres kaputt gehen. Die Amerikaner verwenden 50 Prozent mehr Wirkstoffe zum Pflanzenschutz verglichen mit der EU. Grund ist das unterschiedliche

Zulassungsverfahren. In der USA ist es das reine Risikoprinzip, das heisst Stoffe sind grundsätzlich erlaubt und werden nur verboten wenn Risiken bewiesen sind. Bei uns ist es ein Vorsorgeprinzip. Vor der Zulassung von Stoffen wird unter unterschiedlichen Szenarien überprüft welche Auswirkungen sie haben. Das ist aus Sicht der grossen Konzerne ein technische Handelsbarriere. Wenn wir uns dem amerikanischen Verfahren anpassen würden, könnten die Firmen 50 Prozent mehr zu uns exportieren. Deutschen Firmen machen in den USA 50 Prozent mehr Umsatz als in Europa mit Stoffen, die in Europa nicht zugelassen sind. Dazu gehören auch Bestseller, die aber den Bienen schaden können. Die Industrieverbände haben von vornherein gesagt, wir erkennen das europäische Vorsorgeprinzip nicht an und sie arbeiten daran, dass dieses Prinzip fallengelassen wird. Industrieverbände, in denen auch EU-Parlamentarier vertreten sind, machen Gesetzesentwürfe. Der amerikanische Obstverband beschwert sich weil sie ihr Obst nicht exportieren können, weil dort mit Mitteln gespritzt wird, die bei uns nicht zugelassen sind.

Die Position der **Europäischen Kommission** erläuterte der Experte Milon Gupta vom Rednerdienst Team Europe. Als erstes nahm er Stellung zu den drei „Mythen“, die in dem Film aufgebaut worden sind: erstens, durch das TTIP würden europäische Standards im Bereich Gesundheit, Umwelt, Verbraucherschutz ausgehebelt, zweitens, die Verhandlungen seien intransparent und nicht auf demokratischer Grundlage und drittens Konzerne könnten sich über das Recht in den Mitgliedstaaten stellen. Es wird ja noch verhandelt und die Kommission hat eine ziemlich strikte Haltung was die Regulationsmechanismen für Ansprüche von Unternehmen angeht. Zum Einstieg möchte ich an die Ziele erinnern, die mit TTIP verbunden sind. Es geht um die Schaffung einer Freihandelszone zwischen der EU und der USA. Das ist ein Markt von 300 Millionen Amerikanern und 500 Millionen Europäern. Es geht um die Schaffung von Arbeitsplätzen. Es gibt eine unabhängige Studie, die von der Europäischen Kommission in Auftrag gegeben wurde. Sie versucht zu beziffern um welche Handelszuwächse es hier geht. Auch wenn es sich nur um Zuwächse von einem halben bis einem Prozent handeln sollte ist das schon ziemlich gewaltig, wenn es um die Schaffung von Arbeitsplätzen geht. Zollabbau ist schon wichtig, aber es ist korrekt, die Zölle sind vom Volumen her der geringste Teil, man rechnet unter 10 Prozent. Aber gerade im Agrarbereich sind die Zölle teilweise über 30 Prozent. Ein anderer Bereich, der sehr wichtig ist, ist der gegenseitige Zugang zu Ausschreibungen. Das kann für europäische Unternehmen sehr interessant sein. Gerade wenn es um Dinge wie Umweltechnik geht, sind die europäischen Unternehmen sehr wettbewerbsfähig und sie können an Aufträge kommen, die ihnen im Moment verschlossen sind. Dann ist hier der heftig diskutierte Punkt, der Abbau der nichttarifären Handelshemmnisse. Das ist deutlich mehr als das man bisher denkt. Es hat aus Sicht der Europäischen Kommission überhaupt nichts damit zu tun, dass wir die Standards im Bereich Umwelt, Naturschutz, Gesundheit, Verbraucherschutz senken, sondern hier geht es um ganz andere Dinge. Hier geht's zum Beispiel um technische Normen, zum Beispiel im Bereich der Autozulassung in den USA und Europa, wo die Sicherheitsstandards ungefähr vergleichbar sind, doch die Formulierung der technischen Normen sehr unterschiedlich ist. In Kommissionen wird geprüft ob eine Angleichung möglich ist oder ob man zumindest zu einer gegenseitigen Anerkennung der Normen kommen kann, damit es einfacher ist, Autos aus Deutschland zu exportieren.

Zwischenfrage: Woher haben sie die ganzen Informationen. Antwort: aus dem Internet. Man kann alles auf der Webseite der Europäischen Kommission finden ([europa.eu/trade](http://europa.eu/trade)) und dann einfach unter TTIP suchen.

Der Verhandlungsführer der EU hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass es nicht darum geht die Standards, wenn sie in der EU höher als in der USA sind, abzusenken, sondern es wird nur um die gegenseitige Anerkennung von Standards geredet, wenn diese Standards auf vergleichbarem Niveau sind. Sie können in Internet auf der EU-Seite sich selber ein Bild davon machen. Es gibt da auch Interviews mit den Verhandlungsführern. Das führt schon über zu dem Thema der Intransparenz. Es gibt sehr viel Dokumente im Web. Es stimmt auch, dass nicht alle Dokumente öffentlich für alle zugänglich sind. Aber diese Dokumente werden schon auch den Regierungen zugänglich gemacht,

denn es besteht seitens der Kommission eine Berichtspflicht. Es gibt auch regelmässige Konsultationen mit dem EU-Parlament. Es gibt dort einen Handelsausschuss, dem der EU-Handelskommissar De Gucht regelmässig berichtet. Das ist wichtig, es gibt hier eine demokratische Kontrolle. Wenn es am Ende zu einem Verhandlungsergebnis kommt, wird das Europäische Parlament dem zustimmen müssen. Es ist noch nicht ganz klar, ob auch die Parlamente der 28 EU-Mitgliedstaaten das Abkommen ratifizieren müssen. Das wird zur Zeit noch geprüft. Wenn ein Mitgliedstaat den Vertrag nicht ratifiziert, wäre der Vertrag erledigt.

Jetzt kommt noch der Punkt mit dem ISDS, dem Investitionsschutz. Das ist eine sehr komplizierte Materie. Auch die EU-Kommission sieht hier potentielle Regelungslücken und hat deshalb eine öffentliche Konsultation anberaumt an der Bürger und öffentliche Verbände, wie auch der BUND, teilnehmen können ([http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-14-292\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-292_de.htm)).

Am 13. Mai gibt es in Brüssel eine Veranstaltung, zu der sie sich gerne anmelden können. Der Platz ist begrenzt, aber es sind noch Plätze frei. Dann sind sie dabei, wenn über das Thema ISDS geredet wird. Wenn sie am 13. Mai keine Zeit haben können sie auch gerne die online-Konsultation mitmachen. Hier gibt es auch eine Webseite mit Fragen, zu denen man sich äussern kann.

<http://ec.europa.eu/yourvoice/ipm/forms/dispatch?form=ISDS>

Die Kommission hat eine Verhandlungspause eingelegt, um das erst einmal zu klären. Hier ist nichts vorgefertigt, sondern hier ist ein offener demokratischer Willensbildungsprozess im Gange. ISDS ist in der Tat ein grosser Knackpunkt. Das wird auch von der EU-Kommission so gesehen. Es gibt gewisse Regelungslücken was zum Beispiel die Unabhängigkeit der Schiedsgerichte angeht. Es ist der Kommission sehr wichtig, ein Prinzip zu bewahren, und das ist das Recht zu regulieren. Das heisst, der Investorenschutz soll nicht die Möglichkeit der EU oder der Mitgliedstaaten einschränken, bestimmte Bereiche in Zukunft zu regulieren. Das ist ein sehr wichtiger Grundsatz, der auch der Kommission in den Verhandlungen mit den USA weitergegeben wird.

Jetzt noch ein Wort zu dem Mandat, das die Kommission hat. Der Auftrag zu den Verhandlungen wurde vom Europäischen Rat und den Regierungschefs der 28 Mitgliedsländer ausdrücklich und einstimmig erteilt.

Zu den Industrien, die von dem Abkommen in besonderem Masse profitieren werden, gehört der Automobilbau, aber auch Chemie- und Pharmaindustrie, aber dort auch nicht nur die Großkonzerne, wie immer wieder kolportiert wird, sondern die Kommission setzt sich in den Verhandlungen auch besonders dafür ein, dass auch kleine und mittlere Unternehmen profitieren und dass der Marktzugang vereinfacht wird. Das ist ein sehr wichtiger Bestandteil, der auch von der Kommission gegenüber der USA vertreten wird.

Eine Sache möchte ich schon nochmals wiederholen. Europäische Standard im Bereich Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz werden nicht gesenkt. Ich kann sie beruhigen, Herr De Gucht und sein Team haben keinerlei Absicht hier mehr Pestizide zuzulassen, als es nach den jetzigen Normen in Europa möglich ist.

Zwischenbemerkung: Damit können wir eigentlich heimgehen, wenn dem so ist.

Danke dass sie es sagen, denn hier liegt ein grosses Missverständnis. Wenn man sich nicht einigt klammert man das aus. Es geht hier um Angleichung von Normen wo dies möglich ist.

Zwischenbemerkung: Aus der Sicht der amerikanischen Verbände bedeutet eine Anpassung keine Absenkung sondern eine Modernisierung, also eine Verbesserung. Das ist immer nur eine Auslegungssache.

Was ich aus dem Film und den Vorbehalten der Vorredner gehört habe sind Risiken, die bei der jetzigen Diskussion nicht zu Debatte stehen. Es wird nur einen Vertrag geben, wenn die europäischen Standards, so wie sie jetzt sind, beibehalten werden. Sonst wird es eben da nicht weitergehen, wenn die USA auf Dingen bestehen, die wir nicht erfüllen wollen. Die USA sind sich

aber auch sehr wohl bewusst, dass auch dann, wenn die Standards in den europäischen Mitgliedsstaaten beibehalten werden, es für sie grosse Handelschancen gibt. Insofern glaube ich, das ist meine persönliche Meinung, dass die USA auch dann weitermachen, wenn wir nicht mehr Pestizide zulassen möchten. Also es sind Riesenchancen, nicht nur für Grossunternehmen sondern auch für kleine und mittlere Unternehmen

Auch politischen Parteien waren eingeladen, ihr Position darzulegen. **CDU Vertreter** haben aus Termingründen abgesagt. Auf Bitte des BUND hat der CDU-Kandidat für die Europawahl Michael Gahler schriftlich zu Fragen Stellung genommen. Die Antworten wurden im Foyer des Kinos ausgehängt. Er befürwortet TTIP. Es sollen aber keine Abstriche bei unseren strengen Vorschriften zum Schutz des Lebens gemacht werden.

Auch die **Freien Wähler** konnten aus Termingründen niemanden schicken. Der Landesvorsitzende Walter Öhlenschläger liess mitteilen, dass die Freien Wähler die Bedenken des BUND zu dem Freihandelsabkommen teilen.

Dr. Bruno Schwarz hat für die **Linke Partei** das Wort ergriffen. Meine Position, ist eine Position, die nicht unbedingt zu 100 Prozent von den Linken getragen sein muss. Die Meinung des Einzelnen ist wichtiger als die des Parlaments und der Regierung.

Zuerst möchte ich eine Frage an Herrn Gupta stellen. Die ganzen Berufsgenossenschaften machen sich wegen diesem TTIP sehr grosse Sorgen, dass dadurch die Sicherheitsbestimmungen verwässert werden und nicht mehr dem heutigen Standard entsprechen. Ich gehe eigentlich davon aus, dass die Sorgen der Berufsgenossenschaften, eine riesige Organisation in der Bundesrepublik, eine hinreichende Berechtigung haben, sodass man diese mit mangelnder Information nicht ganz so abtun kann.

Die nächste Sache, die ganz wichtig für mich ist: das Handelsabkommen würde der NSA erlauben, alle die gesammelten Daten auch zu privaten Zwecken an private Firmen weiterzugeben, dann auch in Europa und nicht nur in Amerika. Das wäre eine wunderbare Transparenz, die aber keiner will. Dann zum Thema Löhne, wo der Arbeitsschutz dazugehört: Ich würde die Frage stellen ob Mindestlöhne, die in den einzelnen Staaten vereinbart sind, nach Abschluss eines Handelsabkommen überhaupt noch möglich sind.

Bevor man anfängt von Mythen zu reden, sage ich mal, dass man auch mit dem was die EU veröffentlicht, es werden ja nur die positiven Seiten dargestellt, sehr vorsichtig sein sollte, wieviel Honig in diesen Informationen steckt. So sollte man Fair miteinander umzugehen und die Informationen, die die eine Seite und die andere hat, doch recht gleichwertig bewerten und nicht als lächerlich hinstellen, so wie ich das von ihnen empfunden habe, Herr Gupta.

Des weiteren wundert mich das Demokratieverständnis, da habe ich ein anderes. Wenn Regierungen und Kommissionen Entscheidungen fällen ist das keine demokratische Entscheidung. Die einzige demokratische Entscheidung und Kontrolle die ausgeübt werden kann ist durch ein Parlament. Und das ist es auch, weshalb viele Bauchschmerzen haben, denn erst dann wenn das ganze Thema voll mit Informationen, mit Vertragstext in die Parlamente kommt, ist es öffentlich, ist es diskutabel und ist es auch letztendlich zu entscheiden, entweder über die Parlamente, so dass alle 28 EU-Staaten darüber abstimmen müssen, oder am besten über eine Volksabstimmung, ob das letztendlich europäisch gewollt ist. Soweit meine Position.

Zum Schluss hat René Steffen Thoma für **die Grünen Bergstraße** gesprochen: Martin Häusling, Kandidat der Grünen, hat zum TTIP-Check des BUND (im Internet) seinen Kommentar abgegeben. Er lässt herzlich grüssen, konnte heute aber leider nicht kommen.

Bei einem Freihandelsabkommen sind eigentlich nur die Investoren frei. Für diese kann ein solches Abkommen Vorteile bringen. Betroffen sind dann aber die Bürger in Europa und Amerika. Diese können manchmal indirekt Vorteile davon haben, wenn sie in einem entsprechenden Unternehmen tätig sind. Die Frage, die sich stellt, ist, „was wird denn da verhandelt?“. Im Internet findet man, dass über die Anpassung von Standards verhandelt wird, wobei die Grünen einige bereits vorhandene Standards nicht unbedingt gut finden und bessere Standards haben möchten, zum Beispiel wenn es um den Bienenschutz geht. Dann sind Chlorhähnchen und Klonfleisch angesprochen. In Amerika sind 60 % der Lebensmittel gentechnisch verändert, bei uns ist es noch die grosse Ausnahme. Und wenn es um Themen wie Fracking geht, hat Kanada zur Zeit ein ziemliches Problem mit dem Freihandelsabkommen mit den USA, da eine Klage erfolgte, wie im Beitrag gesehen. Es sind Standards, die einen sozialen Hintergrund haben, Datenschutz, Klimaschutz, Gesundheitsschutz, Verbraucherschutz, Tierschutz und Umweltschutz über die verhandelt wird.

Es ist wichtig, dass man sich bewusst macht, was wir in Europa alles für Errungenschaften haben. Man nennt das auch soziale Marktwirtschaft. Das ist der Punkt wo die beiden Systeme zusammenstossen, in Europa die soziale Marktwirtschaft und in Amerika eine mehr freie Marktwirtschaft. Das sind zwei verschiedene Ansätze. Das macht eine Verhandlung schwierig, die dazu führen soll, dass europäische Standards eingehalten werden. Die werden vielleicht im ersten Schritt eingehalten, aber im Laufe der Zeit angeglichen und dann sicher nicht alle an unsere europäischen Standards angeglichen. Ein Beispiel, das ich von unseren Europaabgeordneten habe: In Europa gibt es einen ganz anderen Ansatz in der Landwirtschaft. Hier müssen die Hygiene-Vorschriften während der ganzen Aufzucht bis zur Schlachtung eingehalten werden. In Amerika zählt nur, was am Ende herauskommt. Deshalb werden Bakterien bei Hähnchen zum Schluss einfach mit Chlor abgetötet. Ich will so etwas in Europa nicht haben. Ich will auch davor warnen, dass Firmen wie Monsanto (wir kennen die Firma schon als Schreckgespenst) hier in Europa wüten können. Saatguthersteller manipulieren Pflanzen gentechnisch, sodass Gifte in Massen angewendet werden können, zum Beispiel um Unkraut zu zerstören. Inzwischen hat man festgestellt, dass Superunkräuter entstehen, sodass das Gegenteil erreicht wird, von dem was bewirkt werden sollte. Da zeigt sich deutlich, dass wir in Europa einen sichereren Weg gehen, insbesondere durch die biologische Landwirtschaft, wenn wir diesen Firmen durch solche Verhandlungen nicht Tür und Tor öffnen.

Als letztes wollte ich noch den politischen Spielraum ansprechen, der mir ganz wichtig ist. Die erste Rednerin hat das wunderschön dargestellt am Fall „Vattenfall“ in Hamburg. Wir können politisch nur dann etwas erreichen, wenn uns die Hände nicht durch irgendwelche Rechtsmittel gebunden sind. Wenn wir uns auf transatlantischer Ebene Rechtsmittel auferlegen die uns einschränken, werden wir in vielen Themen, die politisch wichtig sind, nicht die richtigen Spielräume zu haben. Deshalb müssen wir diese Spielräume erhalten und nicht noch weiter einschränken. Da appelliere ich sehr an ihre Aktivitäten und natürlich auch an ihr Wahlverhalten, dass diese bereits genannte neoliberale Politik nicht noch weiter Einzug hält; sonst kann die Politik nichts mehr ausrichten.

Der **Moderator des BUND**, Willy Welti, ergänzte noch, dass er die geplanten Sperrklinken-Klauseln für bedenklich halte. Einmal beschlossene Regeln könnten dann nur noch einstimmig rückgängig gemacht werden, auch wenn sich die Regeln sich als untauglich erweisen. Dies sei undemokratisch.

Anschliessend erfolgte eine rege Diskussion.